Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 12

Artikel: Der Rapport der VI. Division

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3) Bleiben nach ber Durchführung genannter Magregeln noch Pferbe in ben Remontebepots übrig, fo werben fie nach erfolgter Abrichtung an bas Bentralpferbebepot abgegeben, bamit bie Remontebepots Plat fur neu einzuftellenbes Pferbematerial gewinnen.

In das Zentralpferdebepot werden außerdem ab. geliefert:

- a) Alle Beutepferbe, welche nicht fofortige Berwendung bei ber Felbarmee ober ber mobilifirten Landwehr finden.
- b) Die vom Bunbe anzukaufenben Pferbe gefallener ober ichmer vermunbeter Offiziere, infofern fie Privateigenthum ber letteren find.
- 4) Nach erfolgter Mobilifirung ift fofort auch ber Reft bes als tauglich befundenen Pferdematerials im gangen Lande einzuziehen und an bie Remonte= bepots zu vertheilen; nach erfolgter Abrichtung geben bie Remontebepots bie Pferbe an bas Bentralbepot ab - soweit es bieselben unterbringen
- 5) Bei brobenber Kriegsgefahr ift außerbem eine Anzahl von Zugpferben in den Remontebepots einguftellen, einzufahren und an bas Feuer zu gemöh= nen; nach jeder Abgabe von Bugpferben an bie Artillerie und Trains ift ber Zuapferbebestand ber Depots mieber zu ergangen.
- 6) haben die Felbdivisionen ober die mobilisirten Landwehrkorper einen Erfat nothwendig, fo mird berselbe beim eidgenössischen Militarbeparte= ment requirirt, welches feine Beifungen an bas Ersatbepot gibt, insofern es fich um Ersat an Mannichaft refp. Mannichaft und Pferd zugleich handelt, ober bie Beisung an bas Zentralpferbebepot erläßt, insofern es fich um Erfat von Bfer= ben allein handelt.

Die Requisition burch Bermittlung bes eibgenos= fifden Militarbepartements icheint allerbings etwas umftanblich, ift aber entschieden nicht zu umgeben, wenn man jederzeit bie Starte bes vorhandenen Erfahmaterials, die Bahl bes icon abgegebenen Materials und ben Wechsel bes Bestandes bei ben Truppen überfeben will.

Unterricht ber Landwehrkavalle= rie: Um bieselbe in brauchbarer Berfassung gu erhalten, verlangen wir für die 8 Dragonerschwabronen und 8 Guibenkompagnien ber I. Alterstlasse einen zehntägigen Wiederholungskurs mit zweijährigem Turnus. Es maren somit jahrlich einzuberufen:

a. aus 4 Divisionskreisen je 120 = 480 Dragoner.

b. aus 4 Divisionskreisen je 30 = 120 Guiben, c. von je 2 Kompagnien (9-12) die Kadres = 18 Buiben Offiziere und Unteroffiziere.

Die Ausgaben murben fich belaufen auf rund: 480 Dragoner × 10 Diensttage à

31,680 Fr. Fr. 6. 60 = 140 Guiben × 10 Diensttage à Fr. 8.10 =

11,340

Auf diese Weise haben wir mit relativ geringen Opfern 1/4 ber Landwehrkavallerie beritten gemacht, auf leiblicher Ausbilbungsftufe erhalten, fur regel= mäßigen Erfat geforgt und zugleich vermieben, baß ein Theil ber Truppen brach liegen bleibt.

(Fortfepung folgt.)

Der Rapport der VI. Division.

(Schluß.)

Als ferneren Berhandlungsgegenstand ber Rreisinstruktorenkonfereng murbe bie alte Seefclange: ber militarifche Gruß erwähnt.

Im Dienstreglement sei die Uenderung vorgenommen worden, daß bei Betreten eines Zimmers von Seite eines Borgefetten nicht ber Bimmerchef, fondern der Mann, welcher benfelben zuerst erblicke, Achtung zu kommandiren habe.

Die Abanberungen im Ererzierreglement seien nicht wesentlich und werben ben Offizieren spater burch bie Instruktoren mitgetheilt merben.*)

herr Oberst Meister führte in Zahlen an, wie viele Offiziere ber Division die Zentralschulen I und II nicht besucht haben und es fei beshalb erklarlich, baß bie militarische Ausbildung ber Offiziere zu munichen übrig laffe.

herr Militarbirektor Walber fagt, bag er fo viele Offiziere in die Refrutenschulen geschickt habe als möglich mar und weist überdies auf die großen Schwierigkeiten bin, melde bie Erganzung bes Unteroffizierkorps darbiete. Diese sind burch die Unteroffiziersichulen fehr gesteigert mor= ben. Biele Leute kommen um Enthebung ein, da ihre bürgerlichen Verhältnisse nicht so viel Dienst gestatten. Biele Leute verlieren ihre Stellungen, weil fie lange Beit burch ben Militarbienft in Un= fpruch genommen werben. Um Enbe verbiene bas tägliche Brod auch einige Berudfichtigung. Immerbin habe er fich bemubt, die militarifchen Intereffen möglichst zu förbern und werbe bies auch in Bufunft thun.

zwar außerorbentlich große Besondere und Somierigkeiten biete bie Behrpflicht ber Lehrer. Die Schulpfleger wollen sich im Interesse ber Schule und ber Heranbilbung ber Jugend bie langen, burch ben Dienst verursachten Abwesenheis ten nicht gefallen laffen. Man habe beantragt, alle Lehrer in ein Bataillon einzutheilen. Diefes hatte ben Bortheil gehabt, bag bie Wieberholungsturfe bieses Bataillons in die Ferien hatten verlegt werben fonnen. Allein aus anderen Grunden fei bies nicht möglich.

(Die Anwesenden haben diese mohl, ohne bag fie angeführt murben, aus eigener Erfahrung gekannt und als richtig zu murbigen gewußt.)

herr Oberftlieutenant Wild: Gine außerorbentliche Lage, wie bie, in welcher fich bie VI. Divifion befinde, erfordere auch außerordentliche Magnahmen. Er glaubte, bas volle Rabre in Refruten-

^{*)} Es ware fehr munichenswerth, baß folche Menberungen im Bufammen 43,020 Fr. | Drud ericheinen und allen Offizieren mitgetheilt werben möchten.

VI. Divifion beanfpruchen follte.

Der herr Oberftbivifionar theilte nach gewalteter Distuffion feine Entichliegung mit: Er ift ber Unficht, bag die Offiziere erft die Schieg. und Refrutenschulen besuchen follten. Der Schwierigteit, bie Offiziere in die Refrutenschulen einzuberufen, merbe einigermaßen durch die Berordnung best eid: genössischen Militarbepartements begegnet, melde anordne, daß Offiziere, welche bleibend ihren Wohn= fit in einem Rreis nehmen, auch bort Dienft gu Dies biete ben Bortheil, bem leiften haben. Mangel an Offizieren, an welchem einige Divisionen leiben, abzuhelfen; bie vielen in anberen Rreisen wohnenben Offiziere konnen bort ihre vorgeschriebene Refrutenschule absolviren. - In ber neuen Beforberungsvorschrift, welche in kurger Beit ericheinen werbe, fei bie Beftimmung aufgenommen, daß tein Offigier zum Oberlieutenant be= forbert merben burfe, bevor er als Offigier eine Retrutenichule mitgemacht habe.

herr Oberftlieutenant Graf berichtete über bie lettes Jahr in ben Bataillons-Wieberholungefurfen erzielten Schiegrefultate.

Berr Oberft Meifter fprach ben Bunich aus, bie intereffante Busammenftellung möchte vervielfältigt merben. Er verspricht fich Rugen, wenn die Truppe erfahrt, mas die einzelnen Bataillone geleiftet haben

Un ber Diskuffton betheiligten fich ferner Berr Oberftlieutenant Wild und herr Oberft Bollinger. Letterer ichreibt bie geringeren Schiegrefultate, welche die Division vor brei Jahren erzielt hatte, einentheils bem wenig gunftigen Schiegplate auf ber Wollishofer Allmend, andererseits bem fehr verschiedenen Vorgehen in den einzelnen Divisios nen zu.

herr Oberft Meifter gab bem Bunfc Ausbruck, bei Bermendung bes Ordinare = Ueber = ichuffes mochte in allen Schulen ber Divifion in gleicher Beife vorgegangen merben.

Berr Oberst Bluntschli ermahnt, bag die eibgenöf. fifche Offiziersgesellicaft bie fantonalen Gektionen ersucht habe, sich barüber auszusprechen, ob ihnen zwedmäßiger icheine, bag ber Bund bie ganze Berpflegung bes Mannes übernehme, statt einen Theil in Gelb auszurichten.

herr Oberft Gegner erzählt, wie es zu feiner Zeit mit bem Orbinare-Neberschuß gehalten wurde.

herr Oberft Bleuler theilt mit, bag bie Frage burch ben Generalbefehl geregelt fei. Diefer bestimme, daß der Ordinare-Ueberschuß an die Mannschaft vertheilt merbe.

Oberstlieutenant Elgger bemerkt, ein heute nicht anwesender Bataillonskommandant der Division habe lettes Sahr in ber "Schweiz. Militar-Stg." bie Unregung gemacht, bie Offiziere, welche in freiwilligen Militar-Bereinen Vorträge gehalten haben, möchten von ben in Art. 93 ber Militarorganisation vorgesehes nen Arbeiten bispensirt merben. Der Zweck, bag bie Offiziere sich außer ber bestimmten Dienstzeit militarisch beschäftigen, werbe burch bie Borberei-

schulen mare bas Minbeste, welches man fur bie | tung zu ben Bortragen in genugenbem Mage er: reicht. Oberftlieutenant Elgger gab bem Buniche Ausbruck, im Falle ber Berr Divifionar mit ber Unregung einverftanben fei, mochte biefelbe (im Intereffe eines gleichen Borganges bei allen Divifionen) bei ber nachften Bersammlung ber Divifio. nare in Unregung gebracht merben.

> herr Oberft Bleuler erklarte, bie Unregung ftimme mit feinen Ansichten überein und er fei bereit, dieselbe in der Divisionsversammlung zur Sprache zu bringen.

> Der herr Oberft-Divisionar legte bann einen Entwurf vor zur Renntnignahme und Berathung. Derfelbe tragt bie Aufschrift:

Grundzüge der korpsweisen Bereinigungen der Offiziere der VI. Armeedivifion.

Es vereinigen sich jahrlich einmal:

- 1. Unter bem Divisions kommandanten fämmtliche Stabsoffiziere ber Division, nebst ben Generalstabsoffizieren und ben Abjutan. ten bes Divisions= und ber Brigabekommanbos.
- 2. Unter bem Rommanbanten ber Artille. riebrigabe fammtliche Offiziere ber Artilleriebrigabe, nebst ben Offizieren bes Trainbataillons und bes Linientrains ber Division und ben Pferdeärzten ber Brigabe und bes Trainbataillons.
- 3. Unter ihren Regimentstommanban.
- a) Die Majore, Abjutanten und Rompagniechefs jebes Infanterieregiments.
- b) Sammtliche Offiziere bes Kavallerieregiments, nebst benjenigen ber Guibenkompagnie.
- 4. Unter ihren Bataillonstommanban: ten:
- a) Gammtliche Offiziere jedes Infanterie- und Schützenbataillons.
- b) Sammtliche Offiziere bes Geniebataillons, nebst bem Abjutanten bes Divisionsingenieurs und ben Bionnieroffizieren ber Infanterieregimenter.
- 5. Unter bem Divifionsarzte fammtliche Aerzte der Division.
- 6. Unter bem Divisions & Rriegstom. missar sammtliche Bermaltungsoffis ziere ber Division.

Die Divisions. Bereinigung finbet zu Unfang bes Jahres vor Beginn ber Militarturfe auf Einladung des Divisions-Kommandanten statt. Für die übrigen Bereinigungen bestimmen die betreffenben Kommandanten Zeit und Ort und laffen bie Einladungen ergehen unter Anzeige an bas Divifions=Rommando. Die Regiments-Rommandanten ber Infanterie und ber Kommanbant bes Geniebataillons machen jeweilen auch ihrem Brigade= Rommando bezw. bem Divisions-Jngenieur Anzeige von ber Abhaltung ihrer Bereinigungen.

Die Traktanben jeber Bereinigung find: Mittheilungen bes betreffenden Rommandanten; Beichafte; ein Bortrag; famerabicaftliche Bereinigung.

Rommando ber VI. Armeedivifion:

S. Bleuler.

herr Oberft Bleuler motivirte bie einzelnen in bem Entwurf enthaltenen Bestimmungen.

Herr Oberft Meister munschte, bag an Stelle ber Bataillonsversammlungen regimentsweise Versammlungen gesetzt werben möchten.

Undere Berren theilten bie gleiche Unfict.

Herr Oberst Bleuler mar mit bieser Aenberung einverstanden.

Da auf die Anfrage, ob noch Jemand eine Anregung machen ober sonst etwas vorbringen wolle, sich Niemand melbete, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand in ber Kasernekantine statt und nahm einen belebten Ber- lauf.

Bei bem Divisionsrapport sind wichtige militärische Gegenstände behandelt worden; doch auch ber zweite Theil, ber Pflege ber Kameradschaft gewidmet, ließ keinen ber Anwesenden bedauern, sich eingefunden zu haben.

Wenn die korpsweisen Vereinigungen in der VI. Division einen ähnlichen Berlauf nehmen, so dürfte die Austösung des Divisions=Offiziervereins nicht mehr zu bedauern sein. Er ist wieder, und zwar in zweckmäßigerer Weise, in's Leben gerufen.

Wir erwarten, daß die neue Einrichtung, welche unseren Berhaltnissen Rechnung tragt, gute Früchte tragen und das Interesse für das Militarmesen fördern werde. Dies war auch die Beranlassung zu der Beröffentlichung bieses Berichtes.

Leitfaden für den Unterricht im militärischen Gesichäftsstell und in der Geschäftskenntniß auf den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der Generalinspektion des Militärerziehungs und Bildungswesens ausgearbeitet von Bartels, Hauptmann im 5. rheinischen Infanterie-Reg., früher Militärlehrer an der Haupt-Kadettensanstalt. Vierte Auflage. Berlin, 1883. E. S. Mittler u. Sohn. gr. 4°. 40 S. Preis Fr. 1. 60.

Kurg und gebrangt gibt ber herr Berfaffer bas Befentlichfte über ben behanbelten Gegenstanb.

Den Inhalt ber Schrift bilben brei Abschnitte und einige Anlagen.

I. Die Einleitung behandelt bie allgemeinen Anforderungen an Diensischreiben; die Aeußerlichkeiten und gebrauchlichen Abkurzungen.

II. Dienstbriefe (bie verschiedenen Arten und ihre Form im Allgemeinen); ber Tert; ber Berschluß; bie Abresse; Geld- und Sepäcksenbungen; Brevimanu-Schreiben; Zirkulare und Dienstbriefe in Brivatsorm.

III. Dienstschriften (Welbungen); telegraphische Depeschen; Berichte und Gutachten; Anträge; Gessuche; Thatberichte (Species facti); Protofolle; Besehle; Instruktionen; Listen und Rapporte innershalb bes Kompagnieverbandes; Zeugnisse; Quartierlisten; Quittungen; Aus dem Schrift- und Rechnungswesen bei Kommandos; Organisation und Gang des Bureaudienstes.

Die Anlagen geben Schemas ober Beispiele zu ben verschiebenen Arten Schreiben.

Da wir keine bezügliche Vorschrift haben, so kann bie vorliegende mit Vortheil vielfach für unsere Dienstverhältnisse benützt werden.

Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten? Hannover, 1884. Helwing'sche Berlagsbuchhandlung. gr. 8°. 76 S. Preis Fr. 1. 60.

Es ift begreislich, daß die Offiziere sich bemühen, die Beschaffenheit der Armeen kennen zu lernen, welche eines Tages ihre Gegner werden können. In dem Maße, als die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes wächst, wird dies sogar zur Pflicht. Kenntniß des Gegners gibt das Mittel, ihn leichter wirksam zu bekämpfen.

Doch bie Beurtheilung bes Gegners vor bem Rampf bat ihre großen Schwierigkeiten.

Ueberschätzen bes Gegners murbe ben Schein ber Zaghaftigkeit auf ben Berfasser werfen; ihn zu unterschätzen, gibt einen unrichtigen Maßstab und führt zur Selbsttäuschung. Es ist schwer, zwischen bieser Schla und Charipbis burchzuschiffen.

Die meisten Schriftsteller murben in diesem Falle sich bamit begnügen, die Rameraben mit bem Maeterial, ber Organisation, ber taktischen Ausbildung u. s. w. bes vermuthlichen Gegners bekannt zu machen und diesen es überlassen, weitere Schlusse für die wirksamste Art ber Bekampfung selbst zu ziehen.

Die vorliegende Schrift begnügt sich jedoch mit Betrachtung ber russischen Kavallerie nicht, sondern versucht kuhn, ihren Werth gegen ben ber beutschen (welcher ber Berfasser selbst angehört) abzuwägen. Der Standpunkt, welchen er einnimmt, wird aus folgender Stelle, die wir gleich zu Anfang finden, klar. Er sagt nämlich Folgendes:

"Die Gbenen ber Weichsel und bes Niemens fordern in anderer Art als die Gebirge der Baltanhalbinsel zu reiterlicher Thatigkeit auf — in ben Schlachten, um zu zeigen, bag noch immer bie Ravallerje bei ber Entscheidung mitwirken fann wie im Dienfte ber ftrategischen Operationen, por und nach benfelben. Wenn irgendmo, fo fann bie rusifche Ravallerie bort zeigen, mas fie vermag, ob bie Ziele, benen fie nachjagt, bie richtigen, und ob bie Erwartungen, bie Bolt und Beerführung gur Beit an fie ftellen, gerechtfertigt find. Dort merben die größten Reitermaffen ber Welt mit einan. ber ringen; bort wird bie Belegenheit fich finden, unsere alte ritterliche Waffe von Neuem gur Beltung zu bringen, um barguthun, bag ohne fie bie großen heere ber Jettzeit unbehülfliche Roloffe find, aber auch um dem erschrockenen Fuß= volt zu beweisen, daß ber Sinter= laber noch zu besiegen ist, wenn nur die Ravallerie die alte geblieben und sie ihre Attaquen nach ben Grundfagen reitet, die einft unter ber Megibe bes großen Friedrich ein Seidlit und Bieten fie gelehrt haben. Die Zeit bes Stillftanbes und ber Unthatigkeit, wie fie nach jener Beit bes höchsten Ruhmes eintrat, tann uns nicht ein Zei-